

Genehmigungsverfahren nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz

Veräußert wird das Grundstück auf der Gemarkung

Kaisersbach, Flur Menzles

Flst. Nr. 40 (teilweise), Landwirtschafts- u. Gebäudefläche

ca. 13 700 m²

Am Erwerb interessierte Landwirte, die das o. g. Grundstück dringend (bzw. die darauf befindlichen Gebäude) zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen, können ihr Kaufinteresse dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Landwirtschaftsamt, Postfach 14 13, 71328 Waiblingen, z. H. Herr Lindauer melden.

Die Mitteilung muss innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Veröffentlichung schriftlich unter Angabe von Wirtschaftsfläche und Viehbestand bei uns eingehen.